



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion:
Staatsschutz-Ausgaben?**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 5. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Eingebettet in die Kantonspolizei beschäftigt der Kanton eine Gruppe von Polizisten, welche Staatsschutz-Aufgaben wahrnehmen. Die Arbeit dieser Gruppe wird regelmässig von der GPK untersucht und wurde in den letzten Jahren regelmässig für gut befunden. Probleme, wie sie in anderen Kantonen auftraten, sind bis jetzt nicht bekannt.

Aktuell wird in Bern die gesetzliche Grundlage für die Geheimdienste überarbeitet. Dabei soll den Kantonen die Oberaufsicht über den Staatsschutz entzogen werden. Der Kanton Baselland hat sich zusammen mit anderen Kantonen gegen diese Änderungen ausgesprochen. Sie ist nicht zweckdienlich und fördert das Misstrauen der Bevölkerung gegen einen möglichen Schnüffelstaat. Des Weiteren besteht die grosse Gefahr, dass eine eidgenössische Oberaufsicht nicht das notwendige lokale Knowhow hätte, um ihre Aufsichtsaufgabe richtig wahrzunehmen. In der Konsequenz wird die Aufsicht geschwächt und die Kontrolle der Geheimdienste erodiert.

Die Staatsschützer werden vom Kanton bezahlt und profitieren entscheidend von der kantonalen polizeilichen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der geplanten gesetzlichen Änderung bezüglich der Aufsicht der Geheimdienste bitte ich deshalb die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiter (Anzahl und Stellenprozent) beschäftigt der Staatsschutz innerhalb seiner Kantonspolizei?
2. Wie hoch sind die jährlichen direkten und allozierten Kosten (z.B. Arbeitsplatz, IT, Infrastruktur, etc.) der Staatsschutz-Gruppe?
3. Wie ist die Staatsschutzgruppe organisatorisch in die Polizei eingegliedert (Organigramm und Führungsprozesse)?
4. In welchem Umfang leistete die "normale" Kantonspolizei Unterstützung für die Staatsschutz-Gruppe (z.B. Anzahl Überprüfungen, Befragungen, etc.)
5. Erhält der Kanton eine Entschädigung vom Bund für die geleistete Staatsschutzarbeit? Falls ja, wie hoch ist diese?
6. Wer entscheidet über die Grösse und den Umfang des Staatsschutzes innerhalb der Kantonspolizei? Welche gesetzliche Grundlage gibt es hierfür?
7. Ist es rechtlich zulässig, dass für eine Aufgabe für die der Kanton die personalrechtliche und finanzielle Verantwortung und Haftung hat, die kantonale Oberaufsicht durch GPK und Finanzkontrolle nicht greifen soll?
8. Wieviele schwere Straftaten wurden in den letzten 5 Jahren durch die Arbeit der Staatsschutz-Gruppe der Kantonspolizei verhindert bzw. aufgeklärt?